

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0349/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat I/	Datum 07.02.2011	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Behindertenbeirat der Stadt Mainz	Kenntnisnahme	01.03.2011	Ö

Betreff:
Schaffung neuer Integrationsbetriebe

Mainz, 08. Februar 2011

gez.

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Behindertenbeirat nimmt Kenntnis.

Sachstandsbericht

1) Schaffung neuer Integrationsbetriebe

Anlässlich einer durch den Stadtrat beauftragten Prüfung wurden am 13.01.2010 im Rahmen einer Informationsveranstaltung über Beschäftigungsmöglichkeiten für behinderte Menschen die städtischen Amtsleitungen darüber in Kenntnis gesetzt, in welchen Bereichen bereits heute behinderte Menschen in Mainz und Umgebung erfolgreich arbeiten, wie die Anstellung behinderter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgen kann und nicht zuletzt darüber, welche Förderinstrumente es hierfür gibt.

Mit Schreiben vom 02.02.2010 wurde anlässlich der am 13.01.2010 stattgefundenen Informationsveranstaltung unter den teilnehmenden Ämtern eine Befragung durchgeführt, um mögliche zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Schwerbehinderte und der Schaffung möglicher Integrationsbetriebe bzw. -abteilungen innerhalb der Stadtverwaltung Mainz aufzuzeigen.

Im Wesentlichen werden als mögliche Einsatzgebiete der Pforten- und Informationsbereich in den städtischen Verwaltungsgebäuden gesehen. In der Pforte des Stadthauses konnten in der Vergangenheit bereits positive Erfahrungen mit dem Einsatz schwerbehinderter Mitarbeiter gesammelt werden. Der Ausbau bzw. eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Organisationen, die schwerbehinderten Menschen eine Beschäftigungsmöglichkeit bieten, kommt ebenfalls in Betracht. Als Positivbeispiel wird auf die Zusammenarbeit im Bereich der Kantinen des Rathauses sowie des Stadthauses mit der SPAZ GmbH verwiesen. Darüber hinaus werden kaum weitere Beschäftigungsmöglichkeiten gesehen. Die detaillierten Ergebnisse der Auswertung können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen.

Zwischenzeitlich hat das Amt 10 in Zusammenarbeit mit Herrn Benedikt Queins, Leiter der Servicestelle für Integrationsfirmen in Rheinland-Pfalz und Herrn Werner Reiter, Referent in der Abteilung Soziales/Integrationsamt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland Pfalz, sowie der Schwerbehindertenvertretung der Stadtverwaltung die Einrichtung einer Integrationsabteilung in dem neu zu schaffenden Service-Center der Stadt geprüft. Nach Ausarbeitung eines entsprechenden Integrationskonzeptes und intensiver Prüfung des Sachverhaltes sowie potentieller Bewerber kam das Integrationsamt zu dem Ergebnis, dass die Realisierung einer Integrationsabteilung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich ist, weil die formalen Voraussetzungen nicht gegeben sind. Man kam darin überein, die Schaffung einer Integrationsabteilung zu einem späteren Zeitpunkt erneut in Betracht zu ziehen, sobald die hierfür geforderten Anforderungen vorliegen.

Auch im Bereich des Amtes 67, Abteilung Stadtgärtnerei, wurde in den Jahren 2007 und 2010 die Schaffung einer möglichen Integrationsabteilung geprüft. Auf Grundlage des im Jahre 2007 durch die Firma RAT-Schneider Organisationsberatung erstellten Gutachtens sowie einer erneuten Prüfung der aktuellen Umstände wird die Realisierung eines Integrationsbetriebes oder einer Integrationsabteilung im Bereich der Stadtgärtnerei als unzweckmäßig und rechtlich als nicht möglich erachtet.

Eine weitere Prüfung, inwieweit die Vergabe von Auftragsarbeiten an Organisationen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, zu einer Anrechnung auf die Quote der Stadt Mainz berechtigt, führte ebenfalls zu einem negativen Ergebnis. Es handelt sich in solchen Fällen um zwei eigenständige Arbeitgeber, deren zeitweilige Abordnung von Beschäftigten in Auftragsangelegenheiten nichts an der eigentlichen Zugehörigkeit der Arbeitnehmer zur ur-

sprünglichen Organisation ändert. Eine Anrechnung solcher Beschäftigten auf die Schwerbehindertenquote der Stadt Mainz ist daher nicht möglich.

Das Amt 10 wird auch in Zukunft die Einrichtung möglicher Integrationsabteilungen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen von Fall zu Fall prüfen. Auf Wunsch wird das Amt für Steuerung und Personal bei konkreten Vorschlägen durch die Fachämter die Einrichtung entsprechender Projekt- oder Arbeitsgruppen begleiten, wobei die Umsetzung dieser Maßnahmen das Vorhandensein entsprechender freier Stellen im Stellenplan voraussetzt.